

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

27.11.2025

Drucksache 19/**9053**

Antrag

der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD

Berichtsantrag zur Lage des Marktes Emskirchen und anderer bayerischer Kommunen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport zu folgenden Fragen zu berichten:

- 1. Wie bewertet die Staatsregierung die anhaltende Belastung der Gemeinde Emskirchen durch die sog. Drachenlord-/Schanzenfest-Problematik, insbesondere im Hinblick auf die seit über zehn Jahren andauernden Störungen, Besucherströme, Sachbeschädigungen sowie die Auswirkungen auf Einwohnerinnen und Einwohner, Verwaltung und Einsatzkräfte?
- 2. Welche rechtlichen, ordnungspolitischen oder präventiven Instrumente prüft oder entwickelt die Staatsregierung , um künftig derartigen, von Einzelpersonen oder Gruppen ausgelösten Extrembelastungen für Kommunen entgegenzuwirken?
- 3. Welche Maßnahmen plant die Staatsregierung, um bayerische Kommunen bei vergleichbaren Situationen besser zu unterstützen, insbesondere wenn wiederkehrende Großeinsätze oder außergewöhnliche Sicherheitslagen die kommunalen Ressourcen erheblich übersteigen?
- 4. Wie bewertet die Staatsregierung die Aussage, wonach die bestehenden Strukturen ausreichend seien, und welche konkreten Vorschläge hat sie, um den betroffenen Gemeinden perspektivisch tatsächliche Entlastung zu verschaffen?
- 5. Welche finanziellen Mittel wurden dem Markt Emskirchen vom Freistaat
 - a) für den Erwerb des Grundstücks des ehemaligen Wohnhauses des sogenannten Drachenlords,
 - b) für den Abriss des Wohngebäudes,
 - c) für Entsorgungs- und Folgekosten

bereitgestellt bzw. warum ist keine Unterstützung erfolgt?

Begründung:

Die Gemeinde Emskirchen ist seit über einem Jahrzehnt erheblich durch die sogenannte Drachenlord-Problematik belastet. Die Bürgermeisterin schildert in ihrem Schreiben, dass täglich Besucher aus dem gesamten Bundesgebiet und teilweise aus dem Ausland nach Altschauerberg kommen. Es kommt regelmäßig zu Sachbeschädigungen, Diebstählen, Vermüllung sowie erheblichen Belastungen für die Bevölkerung. Die Situation führt nicht nur zu sicherheitsrelevanten Herausforderungen, sondern auch

zu einer massiven psychischen Dauerbelastung für die Bewohnerinnen und Bewohner sowie die Mitarbeitenden der Verwaltung und der Einsatzkräfte.

Um der Situation Herr zu werden, hat der Markt Emskirchen erhebliche eigene finanzielle Mittel aufbringen müssen. Besonders hervorzuheben sind der Grundstückskauf des ehemaligen Wohnhauses des "Drachenlords", der Abriss des Gebäudes sowie die damit verbundenen Entsorgungs- und Folgekosten, die vollständig durch die Gemeinde getragen wurden. Eine finanzielle Beteiligung oder Unterstützung durch den Freistaat fand nach Darstellung der Gemeinde nicht statt.

Trotz wiederholter Hinweise und Hilfegesuche fühlt sich die Gemeinde mit dieser außergewöhnlichen Belastungssituation weitgehend allein gelassen. Die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration verkennt aus Sicht der Gemeinde die Dringlichkeit der Lage und beantwortet zentrale Fragen nicht oder nur unzureichend, obwohl Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann bereits 2018 verkündet hat, "alles dafür [zu] tun, um die Ruhe in diesem Dorf wiederherzustellen".

Gleichzeitig ist hervorzuheben, dass die Zusammenarbeit mit Polizei und Landratsamt sehr konstruktiv war; das Problem liegt nicht auf der operativen Einsatzebene, sondern auf der fehlenden strukturellen und finanziellen Unterstützung durch den Freistaat.

Angesichts der außergewöhnlichen Belastung, der hohen Kosten für die Gemeinde und der anhaltenden Gefahr weiterer Störungen – etwa durch wiederkehrende "Schanzenfeste" – besteht dringender Handlungsbedarf. Der Freistaat darf betroffene Gemeinden in solchen Lagen nicht allein lassen. Es bedarf einer klaren Positionierung, einer Analyse des bisherigen staatlichen Handelns und vor allem konkreter Vorschläge, wie vergleichbare Fälle künftig besser bewältigt werden können, ohne die kommunale Ebene zu überfordern.